

22. Dez. 2020
BÜRO PISKE



**LANDESBETRIEB
MOBILITÄT
SPEYER**

Landesbetrieb Mobilität Speyer - Postfach 18 80 - 67328 Speyer

Planungsbüro Piske GbR
Frau Claudia Deubig
In der Mörschgewanne 34
67065 Ludwigshafen am Rhein

VERTEILER / KOPIE
SP LP
MA JA VI RE
WA CR S PC JS MK WS

Ihre Nachricht:
vom 16.11.2020

Unser Zeichen:
(bitte stets angeben)
4520 - IV 41

Ihre Ansprechpartnerin:
Melanie Müller
E-Mail:
Melanie.Mueller
@lbm-speyer.rlp.de

Durchwahl:
(06232) 626-1231
Fax:
(0261) 29 141-2130

Datum:
21.12.2020

Bebauungsplan „Schwegenheimer Straße 56“ der Ortsgemeinde Römerberg

Frühzeitige Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Deubig,

das Plangebiet befindet sich im Westen der Ortslage des Römerberger Ortsteils Mechtersheim im Erschließungsbereich der Ortsdurchfahrt und umfasst eine Fläche von ca. 0,7 ha nördlich der Schwegenheimer Straße.

Eine Bauträgersgesellschaft beabsichtigt die Neubebauung einer Teilfläche von Flurstück Pl.Nr. 925 mit mehreren Wohngebäuden mit barrierefreien Wohnungen in unterschiedlicher Ausformung.

Die Erschließung des Plangebietes von der K 25 (Schwegenheimer Straße) erfolgt durch eine private Stichstraße, welche im Norden in einer Stellplatzanlage endet.

Von Seiten des Landesbetriebes Mobilität Speyer wird nun wie folgt zu dem Bebauungsplan Stellung genommen.

1. Die geplante Erschließungsstraße bindet an die K 25 an. Dem LBM Speyer sind daher rechtzeitig vor Baubeginn die Detail-/Ausführungspläne (einschließlich Erläuterungsbericht) des Anschlusses zur Genehmigung vorzulegen. Ob der Abschluss einer Baudurchführungsvereinbarung erforderlich ist, wird dann in diesem Rahmen geprüft:
 - Das Leistungsverzeichnis ist vor Veröffentlichung mit dem LBM Speyer abzustimmen.
 - Die Bauüberwachung behält sich der LBM Speyer vor.

Besucher:
St. Guido-Str. 17
67346 Speyer

Fon: (06232) 626-0
Fax: (06232) 626-1104
Web: lbm.rlp.de

Bankverbindung:
Rheinland-Pfalz Bank
(LBBW)
IBAN:
DE23600501017401507624
BIC: SOLADEST600

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Arno Trauden



Rheinland-Pfalz

- Die gesamten Kosten der Maßnahme einschließlich aller Folgekosten (z.B. Markierung, Beschilderung) im Zuge der K 25 gehen zu Lasten der Gemeinde Römerberg. Der LBM Speyer ist kostenneutral zu halten.
- 2. An der Zufahrt zur K 25 ist das entsprechende Sichtdreieck gemäß RAL 2012/RAS06 in den Bebauungsplan einzutragen und dauerhaft ab einer Höhe von 0,80 m freizuhalten. Ggfs. ist die Anzahl der Stellplätze zu reduzieren.
- 3. Der K 25 darf kein zusätzliches Oberflächenwasser zugeführt werden.
- 4. Das Lichtraumprofil der K 25 ist dauerhaft freizuhalten.
- 5. Vorsorglich weisen wir aufgrund der südlich verlaufenden K 25 darauf hin, dass die Ortsgemeinde Römerberg durch entsprechende Festsetzungen in der Planurkunde bzw. in den textlichen Festsetzungen zum o.g. Bauleitplan den Erfordernissen des § 1 Abs. 6 Nr. 1 und 7 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie zum Schutz vor solchen Einwirkungen oder zur Vermeidung bzw. Minderung solcher Einwirkungen, für die zu treffenden baulichen und sonstigen technischen Vorkehrungen im Innen- und Außenwohnbereich in ausreichendem Maß Rechnung zu tragen hat.

Die hierzu erforderlichen Nachweise sind durch die Trägerin der Bauleitplanung in eigener Verantwortung zu erbringen. Sie trägt die Gewähr für die Richtigkeit der schalltechnischen Beurteilung.

Die Gemeinde hat mit der Festsetzung bzw. Durchführung der infolge der Bauleitplanung erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen auch sicherzustellen, dass der Straßenbaulastträger bei einem künftigen Neubau oder der wesentlichen Änderung der K 25 nur insoweit Lärmschutzmaßnahmen zu betreiben hat, als diese über das hinausgehen, was die Gemeinde im Zusammenhang mit der Bauleitplanung bereits hätte regeln müssen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Birgit Bensch-Beyler